

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Region Bitterfeld-Wolfen



Verteiler:

Daniel Roi / Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Matthias Berger / Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Nico Trübner / Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna
Steffi Syska / Vertreterin der Stadt Sandersdorf-Brehna
Torsten Kaltoven / Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna
Torsten Weiser / Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494/383210
Telefax: 03494/383256
E-Mail: info@technologiepark-mitteldeutschland.de

Bitterfeld-Wolfen, den 23.05.2025

Einladung zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

am Dienstag, den 10. Juni 2025, um 16:00 Uhr
beim Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland,
Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen,

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 25.03.2025
- 5 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.03.2025

- 6 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 25.03.2025
- 7 Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Feststellung Jahresabschluss 2024 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Vorlage 01/2025)
- 8 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

- 10 Genehmigung der Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 25.03.2025
- 11 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 25.03.2025
- 12 Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen
- 12.1 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 02/2025)
- 12.2 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 03/2025)
- 12.3 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 04/2025)
- 12.4 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 05/2025)
- 12.5 Vergabeangelegenheit (Vorlage 06/2025)
- 12.6 Vergabeangelegenheit (Vorlage 07/2025)
- 13 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 15 Schließung der Sitzung

Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, bitte ich um Entsendung Ihrer Vertreterin bzw. Ihres Vertreters.

Mit freundlichen Grüßen

T o r s t e n K a l t o f e n
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Beschlussvorlage Nr.: **VV 01/2025** Datum: 21.05.2025
öffentlich/nicht öffentlich: öffentlich
für Verbandsversammlung am: 10.06.2025

Beschlussgegenstand:

Feststellung Jahresabschluss 2024 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der von Henschke und Partner mbB geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.877.116,69 EUR und einem Jahresüberschuss von 292.499,91 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.
2. Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 292.499,91 EUR.

Der Anteil des Jahresüberschusses, der aus der abweichenden AfA-Ermittlung nach Anschaffungskosten und Wiederbeschaffungszeiten resultiert (137 TEUR) ist in die Rücklage für Reinvestitionen einzustellen. Der verbleibende Jahresüberschuss wird, differenziert nach Territorialgesichtspunkten sowie nach ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisanteilen, auf neue Rechnung vorgetragen.

Davon entfallen auf die Mitgliedskommunen folgende Anteile:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen 100.513,64 EUR
- Stadt Sandersdorf-Brehna 54.563,27 EUR

3. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.
4. Dem für das Haushaltsjahr 2024 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Henschke und Partner mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers von der Jahresrechnung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland durch die Verbandsversammlung.



C l e m e n s M a i
Verbandsgeschäftsführer

Anlage: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts
zum 31. Dezember 2024

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Rechenschaftsberichts**

zum 31. Dezember 2024

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Bitterfeld-Wolfen

Ausfertigung Nr.: 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Zweckverbandes	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage - Ergebnisrechnung	14
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Vermögensrechnung	Anlage 1
Ergebnisrechnung	Anlage 2
Finanzrechnung	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Rechenschaftsbericht	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland zum 31. Dezember 2024 ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss des

**Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland,
Bitterfeld-Wolfen**

(im Folgenden auch "Zweckverband" oder "Technologiepark" genannt)

zu prüfen. Wir wurden am 18. Dezember 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Regelungen in § 136 KVG LSA i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Verbandsgeschäftsführer hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 20. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung (Anlage 2), Finanzrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2024 (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Die Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Ausgenommen hiervon sind die Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Handelsregister sowie die öffentliche Bekanntgabe im örtlichen Amtsblatt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Zweckverbandes

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsgeschäftsführer hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbands ein, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Verbandsgeschäftsführer im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Verbandsmitglieder sind die Städte Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna. Die Aufgaben des Verbandes sind die Verwaltung seiner auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen und die Abwicklung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie die Verwaltung/Verwertung seines Vermögens.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde zum einen durch die schwächelnde Konjunktur geprägt, welche die Ansiedlungsbemühungen des Verbandes einschränkte. Zum anderen konnte durch die Bemühungen zur Konkretisierung des Gleisprojekts (Genehmigung, Refinanzierungsmittel) ein Zuwendungsbescheid erhalten werden, dessen Finanzmittel vom Zuwendungsgeber in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 bereit gestellt werden.

Die in der Haushaltssatzung 2024 definierten operativen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der laufenden Verwaltung setzte der Zweckverband um. Zum 01.01.2024 begann die Implementierung der neuen Anlagen- und Finanzbuchhaltungssoftware. Zudem wurden Ersatz- und Ausgleichspflanzungen vollständig umgesetzt und eine fortlaufende Baumpflege integriert.

Die für das Jahr 2024 geplanten Grundstücksverkäufe kamen nicht vollständig zur Umsetzung.

Insgesamt schließt das Berichtsjahr mit einem Gewinn von EUR 292.499,91 ab, welcher sich aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. EUR 282.146,94 und dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v. EUR 10.352,97 zusammensetzt.

Ein wesentliches Risiko wird darin gesehen, dass die veränderten Bezugskosten für Energie, die Zins- und Inflationsentwicklungen sowie ein eskalierender Zollkonflikt die wirtschaftliche Entwicklung allgemein sowie die der Standortunternehmen im Einzelnen belasten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Es wird angenommen, dass sich mit Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds weitere branchenübergreifende Betriebe am Standort etablieren. Die dadurch entstehenden Vermarktungserlöse sollen zur Entwicklung der Infrastruktur sowie zur Tilgung von Darlehen eingesetzt werden.

Über die Straßennutzungsgebühr kann eine anteilige Refinanzierung der laufenden Aufwendungen absichert werden.

Die wirtschaftspolitische Gesamtsituation, hohe Bürokratielasten sowie steigende Personalkosten belasten die Unternehmen am Standort. So ist der Zweckverband bemüht, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Standortentwicklung zu verbessern und voran zu treiben.

Mit weiteren Neuansiedlungen wird nicht nur eine verbesserte Auslastung, sondern auch eine Stabilisierung der Nutzungsentgelte erwartet.

Die Verbandstätigkeit- und ausrichtung sind im Wesentlichen von den Anforderungsprofilen der Standortunternehmen und den Trägerkommunen abhängig.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Verbandsgeschäftsführer trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise der IDW PS 720 vom 09. September 2010.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des

Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verbandsgeschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Mai 2025 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in Bitterfeld-Wolfen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Verbandsumfeldes und auf Auskünften des Verbandsgeschäftsführers über die wesentlichen Verbandsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Verbandszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Verbandsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im verbandsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens und Sonderpostens
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Bewertung der Verbindlichkeiten

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Rechenschaftsbericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Befragungen des Verbandsgeschäftsführers und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Abgleich der Eröffnungsbilanzwerte mit dem Prüfbericht des Vorjahres

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von dem Verbandsgeschäftsführer benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Verbandsgeschäftsführer hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Verbandes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Verbandes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Microsoft Dynamics 365 Business Central durchgeführt. Auf diese Software erfolgte ein Wechsel zum 01.01.2024.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 46 KomHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 2 und 3) wurde gemäß § 43 und § 44 KomHVO aufgestellt.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 48 KomHVO vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung des Zweckverbands vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Rechenschaftsbericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Rechenschaftsberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandes im Anhang (Anlage 4).

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten. Die einzige Ausnahme bildet die Änderung der Auflösung des Sonderposten, welcher im Vorjahr zu Durchschnittswerten aufgelöst wurde und ab dem 01. Januar 2024 analog der Abschreibungen der geförderten Anlagengüter aufgelöst wird.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor. Bzgl. der zulässigen Anpassung der Auflösung der Sonderposten ab 01. Januar 2024 verweisen wir auf obigen Punkt 4.2.2.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnis- und Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

Vermögensstruktur	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	931,7	3,6	954,7	3,6	-23,0	-2,4
Sachanlagen	18.325,4	70,8	19.190,9	71,6	-865,5	-4,5
Finanzanlagen	25,0	0,1	25,0	0,1	0,0	0,0
Vorräte	4.191,2	16,2	4.114,5	15,3	76,7	1,9
öffentlich-rechtliche Forderungen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
privatrechtliche Forderungen	18,8	0,0	30,0	0,1	-11,2	-37,3
sonstige Vermögensgegenstände	486,5	1,9	521,9	1,9	-35,4	-6,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.893,8	7,3	1.968,1	7,3	-74,3	-3,8
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	0,0	2,6	0,0	1,0	38,5
Summe Aktiva	25.877,1	100,0	26.808,9	100,0	-931,8	-3,5
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.979,9	7,7	1.687,4	6,3	292,5	17,3
Sonderposten	16.507,0	63,8	17.243,9	64,3	-736,9	-4,3
Rückstellungen	69,9	0,3	90,2	0,3	-20,3	-22,5
Kreditverbindlichkeiten	7.277,5	28,1	7.548,8	28,2	-271,3	-3,6
Lieferverbindlichkeiten	32,7	0,1	225,9	0,8	-193,2	-85,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,5	0,0	1,3	0,0	0,2	15,4
Rechnungsabgrenzungsposten	8,6	0,0	11,3	0,0	-2,7	-23,9
Summe Passiva	25.877,1	100,0	26.808,9	100,0	-931,8	-3,5
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

4.3.2 Finanzlage

Gemäß § 44 KomHVO Doppik ist durch den Zweckverband eine Finanzrechnung zu erstellen. Wir verweisen dazu auf die Anlage 3 und weiterführende Erläuterungen im Rechenschaftsbericht, der diesem Bericht als Anlage 5 angefügt ist.

4.3.3 Ertragslage - Ergebnisrechnung

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR
Zuwendungen/Verbandsumlage	335	16,8	339	18,3	-4,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168	8,5	145	7,8	23,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	578	29,0	263	14,2	314,8
Sonstige ordentliche Erträge und Finanzerträge	909	45,6	1.109	59,7	-200,0
Ordentliche Erträge	1.990	99,9	1.856	100,0	134,2
Personalaufwendungen	134	6,7	110	5,9	24,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360	18,1	239	12,9	121,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	4,4	43	2,3	44,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	237	11,9	204	11,0	33,0
Bilanzielle Abschreibungen	890	44,7	1.113	60,0	-222,9
Ordentliche Aufwendungen	1.708	85,8	1.709	92,1	-0,7
Ordentliches Ergebnis	282	14,3	147	7,9	134,9
Außerordentliche Erträge	10	0,1	23	1,2	-12,6
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	455	24,5	-455,0
Neutrales Ergebnis	10	0,1	-432	-23,3	
Jahresergebnis	292	14,4	-285	-15,4	577,3

Die außerordentlichen Erträge betreffen Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. Mai 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland, Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Abschluss des vorhergehenden Zeitraums wurde durch uns nicht geprüft. Wir haben jedoch ausreichende geeignete Prüfungsnachweise darüber erlangt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen enthalten, die sich wesentlich auf den Abschluss des Berichtszeitraums auswirken.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsberichts zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen, für den Verband geltenden Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Ausgenommen hiervon sind die Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Handelsregister sowie die öffentliche Bekanntgabe im örtlichen Amtsblatt.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Halle (Saale), 20. Mai 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus van den Broek
21.05.2025 17:28:02 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Vermögensrechnung	Anlage 1
Ergebnisrechnung	Anlage 2
Finanzrechnung	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Rechenschaftsbericht	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland , 06766 Bitterfeld-Wolfen

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände		954.728,63		135.307,23	135.307,23
II. Sachanlagen				1.215.981,35	1.068.644,47
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	768.707,00	768.707,00		<u>336.155,01</u>	768.467,20
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.852,42	977.572,98		292.499,91	284.975,31-
3. Infrastrukturvermögen	15.871.702,03	16.699.669,14		12.538.598,00	13.129.895,00
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	5,00			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.373,51	16.754,27		3.968.353,00	4.113.977,00
6. Anlagen im Bau	<u>729.771,66</u>	728.167,22			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		69.853,00	90.243,17
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Vorräte	4.191.205,67	4.114.494,42		7.277.508,92	7.548.784,00
II. Öffentlich-rechtliche Forderungen				0,00	35.889,71
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen				32.723,23	17.841,03
III. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				<u>43,74</u>	172.210,00
1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.161,89	1.161,89		1.520,30	1.318,16
2. sonstige privatrechtliche Forderungen	505.355,74	30.018,24		8.573,00	11.319,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.828,65</u>	521.855,84			
4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.893.756,53	1.968.147,20			
5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.571,05	2.638,83			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>25.877.116,69</u>	<u>26.808.920,66</u>		<u>25.877.116,69</u>	<u>26.808.920,66</u>

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland
Bitterfeld-Wolfen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	fort-	Ergebnis des	Plan/Ist-Vergleich
	Vorjahres	geschriebener	Haushaltsjahres	(Saldo Spalten 3
		Planansatz des	Haushaltsjahres	und 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.950,00	335.180,00	335.180,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.853,00	136.030,00	168.400,21	32.370,21
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.571,79	368.300,00	577.883,41	209.583,41
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.051.576,23	1.015.690,00	831.605,05	-184.084,95
7 + Finanzerträge	57.565,78	102.220,00	77.212,26	-25.007,74
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	1.855.516,80	1.800.880,00	1.990.280,93	189.400,93
10 Personalaufwendungen	109.543,73	147.490,00	134.198,24	-13.291,76
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.690,14	324.900,00	360.113,42	35.213,42
13 + Transferaufwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	43.456,79	82.170,00	87.171,79	5.001,79
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	203.798,85	247.520,00	236.507,67	-11.012,33
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.112.690,41	1.155.340,00	890.142,87	-265.197,13
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.708.179,92	1.956.830,00	1.708.133,99	-248.696,01
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	147.336,88	-155.950,00	282.146,94	438.096,94
19 außerordentliche Erträge	23.192,81	155.950,00	10.352,97	-145.597,03
20 - außerordentliche Aufwendungen	455.505,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	-432.312,19	155.950,00	10.352,97	-145.597,03
22 = Jahresergebnis	-284.975,31	0,00	292.499,91	292.499,91

Nachrichtlich

	2023	2024
1. Jahresergebnis	-284.975,31	292.499,91
+/- Entnahmen aus/Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-147.336,88	-282.146,94
+/- Entnahmen aus/Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	432.312,19	-10.352,97
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00	0,00
2. Jahresergebnis	0,00	0,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0,00
= Bereinigtes Jahresergebnis	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland
Bitterfeld-Wolfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	fort-	Ergebnis des	Plan/Ist-
	Vorjahres	geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	472.160,00	162.970,00	162.970,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.810,04	136.030,00	134.810,04	-1.219,96
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.138,29	368.300,00	533.290,60	164.990,60
6. + sonstige Einzahlungen	19.699,11	0,00	15.881,27	15.881,27
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	42.010,85	102.220,00	62.017,41	-40.202,59
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	893.818,29	769.520,00	908.969,32	139.449,32
9. Personalauszahlungen	104.093,21	147.490,00	133.996,10	-13.493,90
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.234,34	324.900,00	345.187,48	20.287,48
12. + Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + sonstige Auszahlungen	501.143,87	82.170,00	74.904,01	-7.265,99
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	202.255,85	247.520,00	236.507,67	-11.012,33
15. = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.107.727,27	802.080,00	790.595,26	-11.484,74
16. = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Saldo Zeilen 8 und 15)	-213.908,98	-32.560,00	118.374,06	150.934,06
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investition und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.440,00	1.998.990,00	154.423,50	-1.844.566,50
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.440,00	1.998.990,00	154.423,50	-1.844.566,50
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	244.004,37	1.300.240,00	143.583,44	-1.156.656,56
21. + Auszahlung von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.004,37	1.300.240,00	143.583,44	-1.156.656,56
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	40.435,63	698.750,00	10.840,06	-687.909,94
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-173.473,35	666.190,00	129.214,12	-536.975,88
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.560,00	103.570,00	103.560,00	-10,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	270.629,02	271.500,00	271.275,08	-224,92
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-35.889,71	0,00	35.889,71	35.889,71

FINANZRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland
Bitterfeld-Wolfen

29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-131.179,31	-167.930,00	-203.604,79	-35.674,79
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-304.652,66	498.260,00	-74.390,67	-572.650,67
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Bestand an Finanzmittel Anfang des Haushaltsjahres	2.272.799,86	2.128.480,00	1.968.147,20	-160.332,80
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.968.147,20	2.626.740,00	1.893.756,53	-732.983,47

Anhang

Anhang für das Haushaltsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde entsprechend den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) aufgestellt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Finanz- und Ergebnisrechnung richtet sich nach den Vorgaben der KomHVO des Landes Sachsen-Anhalts unter Anwendung der verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie zur Haushaltssystematik der Kommunen zur KomHVO vom 12.12.2016.

Die Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie über die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten sind gesondert als Anlage IV/5 und IV/7 dem Anhang beigelegt.

Der Zweckverband weist, einer Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend, für die auf Aufgabenträger übertragene Erschließungsanlagen wegen der Fördermittelbindung einen immateriellen Vermögensgegenstand aus. Die handelsrechtlichen Voraussetzungen für die Bilanzierung eines immateriellen Vermögensgegenstandes sind nicht erfüllt. Wegen der Übereinstimmung der Abschreibungen auf den Aktivposten und der Auflösungen des Sonderpostens aus Fördermitteln ergeben sich, bis auf eine höhere Bilanzsumme, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens sind Erfahrungswerte zu Grunde gelegt worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 250 EUR bis 800 EUR werden im Jahre des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam behandelt.

Die **Vorräte** beinhalten zu vermarktende Gewerbeflächen und Erschließungsanlagen. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Investitionszuschüsse aus Zuwendungen und Beiträgen wurden in einen Sonderposten eingestellt und werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Bis zum 31.12.2023 erfolgte die Auflösung des Sonderpostens zu Durchschnittswerten.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

C. Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Wesentliche Bestandteile der Aktivseite sind das Anlagevermögen, die Vorräte, Forderungen sowie die Kassenbestände.

Im Berichtsjahr tätigte der Zweckverband keine Investitionen im Bereich des Anlagevermögens. Die ratierlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge des Berichtsjahres in Höhe von 890 TEUR mindern den Restbuchwert zum Bilanzstichtag auf 19.282 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Umgliederungen in die Anzahlungen auf Anlagen im Bau vorgenommen, welche im Vorjahr unter den Vorräten ausgewiesen wurden. Dadurch veränderten sich die Werte des Haushaltsjahres 2023 der Anzahlungen auf Anlagen im Bau von 0 TEUR (Vorjahresprüfbericht) auf 728 TEUR (aktueller Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023) und die Vorräte von 4.843 TEUR (Vorjahresprüfbericht) auf 4.191 TEUR (aktueller Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023). Aus der Investitionstätigkeit in die Gleisinfrastruktur resultiert eine Zunahme der Anzahlungen auf Anlagen im Bau um 2 TEUR.

Die Vorräte beinhalten den Grund und Boden für unerschlossene und erschlossene Gewerbeflächen. Im Berichtsjahr vermarktete der Zweckverband erschlossene Grundstücksflächen im Wert von 154 TEUR und einen Flächenerwerb für zukünftige Entwicklungsaktivitäten (142 TEUR).

Zum Berichtszeitpunkt verfügt der Verband über erschlossene Grundstücke mit einem Wert von 3.133 TEUR und die Anschaffungskosten für die unerschlossenen Grundstücke betragen 1.058 TEUR.

In den öffentlich - rechtlichen Forderungen sind ausstehende Benutzungsentgelte enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen aus den Miet- und Pachtverhältnissen sowie des Finanzierungsdarlehens für Abwasserbeseitigungsanlagen (359 TEUR).

Die Liquidität wird für die Zwischenfinanzierung des anstehenden Infrastrukturprojektes benötigt.

Das Eigenkapital, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite.

Das Eigenkapital setzt sich aus den Rücklagen und dem Ergebnisvortrag zusammen. Es verzeichnet einen Anstieg in Höhe des Jahresergebnisses. Das Jahresergebnis soll anteilig in die Rücklage für Reinvestitionen eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Umgliederungen in die Rückstellungen vorgenommen, welche im Vorjahr unter den Sonderposten aus Gebührenausgleich ausgewiesen wurden. Dadurch veränderten sich die Werte des Haushaltsjahres 2023 der Rückstellungen von 19 TEUR (Vorjahresprüfbericht) auf 90 TEUR (aktueller Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023) und die Sonderposten aus Gebührenausgleich von 71 TEUR (Vorjahresprüfbericht) auf 0 TEUR (aktueller Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023).

In die Sonderposten fließen die gewährten Zuwendungen und Beiträge ein. Die in den Verkaufserlösen inkludierten Infrastrukturbeiträge (79 TEUR) sind dem Sonderposten zugeführt worden.

Analog den Abschreibungen erfolgt für die bezuschussten Anlagegüter eine ratierte Auflösung der Sonderposten in Höhe von 816 TEUR.

In den sonstigen Rückstellungen sind vorwiegend die Verpflichtungen für die Jahresabschlussaufbereitung und -prüfung.

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig (271 TEUR) bedient. Das Kreditvolumen nimmt zum Bilanzstichtag auf 7.278 TEUR ab.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Haushaltssatzung für das Berichtsjahr 2024 beschloss der Zweckverband in seiner Sitzung am 11.12.2023, mit Beschluss-Nr. VV 11/2023. Mit Schreiben vom 29.01.2024 teilte die kommunalrechtliche Aufsichtsbehörde mit, dass der Beschluss keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Im Ergebnisplan wird der operative Betrieb und die Verwaltung des Infrastrukturvermögens abgebildet.

Die Erlöse aus den öffentlichen rechtlichen Leistungsentgelten enthalten bereits den in der Nachkalkulation ermittelten Ausgleichsbetrag. Die Entgeltabweichung ist vorwiegend auf die zeitlich verzögerte Umsetzung der Pflege und Unterhaltungsarbeiten zurückzuführen. Der Anstieg der privatrechtlichen Entgelte resultiert aus der Zeitwertklausel sowie Nachberechnungen für Vorjahre (137 TEUR).

In die sonstigen ordentlichen Erträge fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (816 TEUR) sowie weitere Erträge aus der Rückstellungsauflösung und dem Weiterverkauf von Brauchwasser sowie Kostenerstattungen ein.

Zinserträge (77 TEUR) erwirtschaftete der Verband aus terminisierten Festgeldanlagen sowie aus Darlehensausleihungen.

Auf der Kostenseite sind wesentliche Reduzierungen gegenüber dem Planansatz im Bereich der Abschreibungen (265 TEUR) entstanden. Die weiteren Kostenpositionen bewegen sich innerhalb der betrieblichen Schwankungsbreite. Der Rückgang der Abschreibungen resultiert aus der Vollabschreibung einzelner immaterieller Anlagengüter sowie technischen Anlagen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen weitere Ansätze für Abschlussprüfungen, Rechtsverfahren sowie für die Grundsteuer enthalten.

Im außerordentlichen Ergebnis sind die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen (10 TEUR), gemindert um die anteiligen Bestandsveränderungen und Erschließungsentgelte, ausgewiesen.

E. Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptamtlicher Verbandsgeschäftsführer: Clemens Mai, Dessau-Roßlau

Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich zwei Mitarbeiter.

Haftungsverhältnisse

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Liquiditätsreserven / Liquiditätskredite

	Stand 01.01.	+	-	Stand 31.12.
<u>Liquiditätsreserven</u>	<u>1.968.147,20</u>		<u>74.390,67</u>	<u>1.893.756,53</u>
Ausleihungen/Wertpapiere	0,00			0,00
Sichteinlagen bei Banken	1.968.147,20		74.390,67	1.893.756,53
Bargeld	0,00			0,00
<u>Liquiditätskredite</u>	<u>37.207,87</u>	<u>35.889,71</u>	<u>202,14</u>	<u>1.520,30</u>
- Liquiditätskredite	35.889,71	35.889,71		0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.318,16		202,14	1.520,30
Saldo	1.930.939,33	35.889,71	74.592,81	1.892.236,23

Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Vom Verbandsgeschäftsführer wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in die Rücklage für Reinvestitionen und differenziert nach Gebietskörperschaften sowie ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Rücklage für Reinvestitionen wird mit dem Ziel gebildet, die Finanzmittel für zukünftige Investitionen im Schmutzwassersegment zu generieren. Der Zuführungsbetrag resultiert aus der Differenz aus der im Pachtvertrag verankerten Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) und den bilanziellen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Abrechnungsmodus wird im Berichtsjahr erstmalig wirksam.

	Zuführung Rücklage	Abschreibung WBZW	Abschreibung AK / HK
Rücklage Reinvestitionen (€)	137.423	197.000	59.577
AfA Abwasser 2024 (Nachkalkulation)	49.560	49.560	
AfA Abwasser 2024 (Prognose)	87.863	147.440	59.577

	Gesamt- ergebnis	ordentliches Ergebnis	außerordent- liches Ergebnis
Jahresergebnis (€)	292.499,91	282.146,94	10.352,97
Rücklage Reinvestitionen	137.423,00	137.423,00	
Stadt Bitterfeld – Wolfen	100.513,64	90.160,67	10.352,97
Stadt Sandersdorf - Brehna	54.563,27	54.563,27	

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Bitterfeld-Wolfen, 19. Mai 2025

Clemens Mai

Verbandsgeschäftsführer

Anlagenpiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.166.894,33	0,00	0,00	0,00	5.166.894,33	4.212.165,70	23.069,44	0,00	0,00	4.235.235,14	931.659,19	954.728,63	954.728,63	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.166.894,33	0,00	0,00	0,00	5.166.894,33	4.212.165,70	23.069,44	0,00	0,00	4.235.235,14	931.659,19	954.728,63	954.728,63	
II. Sachanlagen														
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	768.707,00	0,00	0,00	0,00	768.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.707,00	768.707,00	768.707,00	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.622.116,07	0,00	0,00	0,00	1.622.116,07	644.543,09	35.720,56	0,00	0,00	680.263,65	941.852,42	977.572,98	977.572,98	
3. Infrastrukturvermögen	28.362.149,22	0,00	0,00	0,00	28.362.149,22	11.662.480,08	827.967,11	0,00	0,00	12.490.447,19	15.871.702,03	16.699.669,14	16.699.669,14	
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	744.542,74	0,00	0,00	0,00	744.542,74	744.537,74	0,00	0,00	0,00	744.537,74	5,00	5,00	5,00	
5. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.179,96	0,00	0,00	0,00	78.179,96	61.425,69	3.385,76	0,00	0,00	64.811,45	13.368,51	16.754,27	16.754,27	
Summe Sachanlagen	31.575.694,99	0,00	0,00	0,00	31.575.694,99	13.112.986,60	867.073,43	0,00	0,00	13.980.060,03	17.595.634,96	18.462.708,39	18.462.708,39	
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
Gesamtes Anlagevermögen	36.767.589,32	0,00	0,00	0,00	36.767.589,32	17.325.152,30	890.142,87	0,00	0,00	18.215.295,17	18.552.294,15	19.442.437,02	19.442.437,02	

Forderungsübersicht zum 31.12.2024

	Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit				
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als 5 Jahre	Euro	
							3	4
1	2	3	4	5				
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.162	1.162	1.162	0	0	0	
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.162	1.162	1.162	0	0	0	
1.2.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	0	0	0	0	0	0	
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	551.873	505.356	250.026	166.560	88.770		
2.1.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.018	18.829	18.829	0	0	0	
2.2.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	
2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	521.855	486.527	231.197	166.560	88.770		
	Summe	553.035	506.518	251.188	166.560	88.770		

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres		Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
	1	2		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	Euro					
			3	4	5	
Anleihen	0					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	7.548.784	7.277.509	5.313.384	1.950.183		13.942
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	35.890	0	0	0		0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.841	32.723	32.723	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	172.210	44	44	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.367	1.520	1.520	0	0	0
Summe	7.776.092	7.311.796	5.347.671	1.950.183		13.942

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2024

des Zweckverbandes

TechnologiePark Mitteldeutschland

Sonnenallee 23 - 25

06766 Bitterfeld - Wolfen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	Seite 2
Geschäftsverlauf / Besondere Aspekte	Seite 3
Abwicklung / Abweichungen Ergebnisrechnung	Seite 3
Abwicklung / Abweichungen Finanzrechnung	Seite 6
Abwicklung / Abweichungen Investitionsplan	Seite 7
Ausblick 2025	Seite 7

Allgemeines

Der Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und mit einer Dienstherrenfähigkeit ausgestattet. Die gesetzlichen Normierungen leiten sich aus § 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) i.V.m. § 205 Baugesetzbuch (BauGB) ab.

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna.

Die Aufgaben des Verbandes sind die Verwaltung seiner auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen und die Abwicklung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie die Verwaltung/Verwertung seines Vermögens.

Die mit der 6. Änderungssatzung vom 17.05.2013 geänderte Refinanzierung der Verbandstätigkeit orientiert sich an dem Territorialprinzip und differenziert die Aspekte Verwaltung, Nutzung, Infrastruktur und Sonderfaktoren. Im Zuge des Jahresabschlusses erfolgt die Nachkalkulation und Bestätigung des Umlagebedarfs.

Der Zweckverband beschloss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 die Haushaltssatzung für das Berichtsjahr 2024. Mit Schreiben vom 29. Januar 2024 teilte die kommunalrechtliche Aufsichtsbehörde mit, dass der Beschluss keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Geschäftsverlauf / Besondere Aspekte

Die schwächelnde Konjunktur schränkte die Ansiedlungsbemühungen des Verbandes ein. Anvisierte Grundstücksverkäufe konnten im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden.

Für das Gleisprojekt erhielt der Verband den Zuwendungsbescheid. Die Finanzmittel stellt der Zuwendungsgeber für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 bereit.

Die in der Haushaltssatzung 2024 definierten operativen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der laufenden Verwaltung setzte der Zweckverband um. Im 4. Quartal 2024 begann der Implementierungsprozess der Anlagen- und Finanzbuchhaltungssoftware. Der Abschluss wird im laufenden Jahr erwartet.

Die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen wurden vollständig umgesetzt und eine fortlaufende Baumpflege integriert. Die technischen und maschinellen Aggregate in der Löschwasserpumpstation Sandersdorf wurden instandgesetzt.

Abwicklung / Abweichungen Ergebnisrechnung

Finanzeinnahmen zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen gem. § 11 Verbandssatzung

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sind die Ermittlung und die Festsetzung der Verbandsumlagen erläutert. Die Umlagen des laufenden Jahres sind vollständig geleistet worden.

Im Zuge des Jahresabschlusses erfolgt die Schlussabrechnung auf Ebene der Mitgliedskommunen. Die aus der Gegenüberstellung (Plan / Ist) entstehenden Unter- bzw. Überdeckungen werden mit den Ergebnissalden der Vorjahre verrechnet.

Umlage 2024	Umlage lt. Haushalt	Umlage lt. Abschluss	Saldo
			EUR
Stadt Bitterfeld-Wolfen	299.760,00	199.246,36	-100.513,64
Stadt Sandersdorf-Brehna	35.420,00	-19.143,27	-54.563,27
<u>Ergebnissaldo</u>	<u>335.180,00</u>	<u>180.103,09</u>	<u>-155.076,91</u>

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres von 292.499,91 EUR setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 282.146,94 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis mit 10.352,97 EUR zusammen. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres erhöht das Eigenkapital des Zweckverbandes unter Betrachtung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 1.884.636,27 EUR.

Öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Leistungsentgelte
(Mieten/Pachten, Straßenbenutzungsgebühr)

In die Erträge aus Mieten und Pachten (598 TEUR, Vorjahr: 263 TEUR) fließen die Einnahmen aus Grundstückspachten (212 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR), den Abwasserpachtverträgen (241 TEUR, Vorjahr: 154 TEUR), der PV-Anlage Rödgen (19 TEUR, Vorjahr: 13 TEUR), Mieterlöse Verwaltungsgebäude (20 TEUR, Vorjahr: 20 TEUR) sowie landwirtschaftliche Pachten und Gestattungserlöse (27 TEUR, Vorjahr: 64 TEUR) ein.

Die Straßenbenutzungsgebühr wird auf kostendeckender Basis abgerechnet. Der Zweckverband ermittelte für die Kalkulationsperiode 2023-2025 eine kostendeckende Benutzungsgebühr in Höhe von 0,12 EUR/m² umlagefähiger Fläche.

Die Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten verzeichnet bei den Positionen Personalkosten, Material und Verwaltungskosten eine Kostenüberschreitung und bei der Position Flächenmanagement eine Kostenunterschreitung.

2024	Kalkulation EUR	Nachkalkulation EUR	Differenz EUR
Kostenposition			
1.0 Personalkosten	44.710	56.670	11.960
2.0 Material, bez. Leistungen	104.780	152.781	48.001
3.0 Flächenmanagement	39.850	0	-39.850
4.0 Verwaltungskosten	11.140	14.019	2.879
Summe	200.480	223.500	22.990
Gebührenüberdeckung	21.550		
Umlagefähige Kosten	178.930	223.500	22.990
Leistungseinheiten (m ²)	1.491.042	1.491.042	0
Gebühr (€/m ²)	0,12	0,15	0,03
Veranlagung (extern) (€)	134.810	168.400	33.590

Die Gegenüberstellung des für den Kalkulationszeitraum veranlagten Benutzungsentgelts (0,12 EUR/m²) mit den Ist-Kosten der Nachkalkulation (0,15 EUR/m²) ergibt eine Kostenunterdeckung für das Berichtsjahr. Der Fehlbetrag der externen Veranlagung (33.590

EUR) wird aus den Sonderposten für Gebührenüberdeckungen entnommen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die ratierte Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (591 TEUR) und Erschließungsbeiträge (224 TEUR), Kostenerstattungen für Brauchwasserentnahmen aus den Löschwasserversorgungsnetzen (13 TEUR) sowie Auflösungserträgen aus Rückstellungen.

Personalaufwendungen

Die Unterschreitung der Personalkosten (-13 TEUR) resultiert aus den Vorlaufzeiten für Stellenneubesetzungen.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position sind vorwiegend die Bewirtschaftungskosten, der Betriebskostenzuschuss TMS, Unterhaltungs- und Fremdleistungen enthalten. Die Kostenansätze überschreiten den Planungsansatz um 35 TEUR. Die Kostenabweichungen resultieren vorwiegend aus der Fortsetzung der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen, welche im Vorjahr nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den Aufwendungen sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen und Steuern enthalten. Die Kostenpositionen bewegen sich mit Ausnahme der Anwalts- und Prozesskosten für ein Klageverfahren innerhalb der betrieblichen Schwankungsbreiten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Zinsniveau unterschreitet den Planungsansatz um ca. 11 TEUR. Die Entwicklung ist auf das abnehmende Zinsniveau im zweiten Halbjahr 2024 zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Rückgang der Abschreibungen resultiert aus der Vollabschreibung der immateriellen Wirtschaftsgüter für den Bauabschnitt 2 des Technologieparks Mitteldeutschland und einzelner technischer Anlagegüter.

Position Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Die Position beinhaltet die Vermarktungserlöse aus den Grundstücksverkäufen (10 TEUR).

Das Berichtsjahr schließt der Verband mit einem Überschuss von 292.499,91 EUR ab.

Es wird vorgeschlagen einen Anteil des Jahresüberschusses, der aus der abweichenden AfA-Ermittlung nach Anschaffungskosten und Wiederbeschaffungszeiten resultiert (137 TEUR), in die Rücklage für Reinvestitionen einzustellen.

Der verbleibende Jahresüberschuss wird, differenziert nach Territorialgesichtspunkten sowie nach ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisanteilen, auf neue Rechnung vorgetragen. Über die weitergehende Ergebnisverwendung entscheiden die Verbandsmitglieder im Rahmen der Haushaltsplanung.

Abwicklung / Abweichungen Finanzrechnung

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein positiver Liquiditätssaldo von 118 TEUR. Die Abweichungen auf der Einzahlungsebene resultieren aus den Abwasserpachten (137 TEUR), Infrastrukturlpachten (11 TEUR) und den Einzahlungen für Bauwasserentnahmen (16 TEUR). Die Zinserträge unterschreiten das geplante Einzahlungsniveau um 25 TEUR.

Die Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit weisen keine nennenswerten Abweichungen auf.

Auf der Investitionsebene unterschreiten die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (- 1.844 TEUR) den Planwert sowie die Baukosten für die Investitionsmaßnahmen (-1.157 TEUR). Beide Planunterschreitungen sind auf die sich abschwächenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die angespannte Haushaltslage des Bundes zurückzuführen. Für die Planungs- und Bauleistungen des Gleisprojekts wendete der Zweckverband 2 TEUR auf.

Aus der Rückzahlung gewährter Darlehen für Abwasseranlagen erhöht sich die Liquidität des Verbandes um 104 TEUR.

Die Darlehen tilgte der Verband planmäßig (271 TEUR). Der zum Ende des Vorjahres in Anspruch genommene Liquiditätskredit wurde zurückgeführt.

Die laufende Liquidität des Verbandes reduzierte sich im Berichtsjahr um 74 TEUR auf 1.894 TEUR.

Abwicklung / Abweichungen Investitionsplan

Die für das Projekt „Industriestammgleis“ beantragte Zuwendung wurde im Berichtsjahr bewilligt. Die Zuschüsse stehen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 zum Abruf bereit. Die Baugenehmigung für das Projekt liegt vor.

Die geplanten Grundstücksverkäufe und -ankäufe konnten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die Bauarbeiten für das Gleisbauprojekt stellte der Verband vorerst zurück.

Ausblick 2025

Der Verband erwartet, dass sich bei Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds weitere branchenübergreifende Betriebe am Standort etablieren. Die Vermarktungserlöse werden zur Entwicklung der Infrastruktur sowie zur Rückführung der Darlehen eingesetzt.

Die Einführung der Straßenbenutzungsgebühr sichert eine anteilige Refinanzierung der laufenden Aufwendungen ab.

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, hohe Bürokratielasten sowie steigende Energie- und Personalkosten belasten die wirtschaftliche Entwicklung allgemein sowie die der Standortunternehmen. Ein eskalierender Zollkonflikt kann die Unternehmen am Standort zusätzlich belasten.

Der Zweckverband ist bemüht, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Standortentwicklung fortzuschreiben. Mit weiteren Neuansiedlungen wird eine verbesserte Auslastung und Stabilisierung der Nutzungsentgelte erwartet.

Die Anforderungsprofile der Standortunternehmen sind ein wesentlicher Baustein der zukünftigen Verbandstätigkeit und -ausrichtung.

Bitterfeld-Wolfen, 19. Mai 2025



Clemens Mai

Verbandsgeschäftsführer

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland		
Sitz:	Bitterfeld-Wolfen		
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)		
Satzung:	11. Änderungssatzung vom 8. April 2020		
Anschrift:	Sonnenallee 23-25 06766 Bitterfeld-Wolfen		
Haushaltsjahr:	01.01. bis 31.12.		
Gegenstand des Verbandes:	Die Aufgaben des Verbandes sind die Verwaltung seiner auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen und die Abwicklung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie die Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet sowie die Verwaltung/Verwertung seines Vermögens.		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Verbandsgeschäftsführer:	Herr Clemens Mai, Dessau-Roßlau		
Verbandsmitglieder:	Bitterfeld-Wolfen	EUR 81.712,04	60,39 %
	Sandersdorf-Brehna	EUR 53.595,19	39,61 %
Organe des Zweckverbandes:	Verbandsversammlung und Verbandsgeschäftsführer		

Wesentliche Verträge

Mit Datum vom 7. Januar 2008 wurde mit der TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft TMS mbH (TMS) ein Vertrag über die Verpachtung der Abwasseranlagen des Zweckverbandes geschlossen. Der TMS obliegt die Pflicht des Betriebs und der Erhaltung der Anlagen.

Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein zusätzlicher Pachtvertrag über die Verpachtung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna übernommenen Abwasseranlagen geschlossen. Auch für diese Anlagen obliegt der TMS die Pflicht zum Betrieb und dem Erhalt der Anlagen.

Die beiden obigen Verträge wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 vertraglich harmonisiert.

Darüber hinaus wurde am 18. Dezember 2020 ein Darlehnsvertrag mit der TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft TMS mbH (Darlehensnehmerin) geschlossen, welcher zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen dient, die zur Absicherung der geregelten Abwasserentsorgung umzusetzen waren.

Steuerliche Verhältnisse

Dem Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts wurden hoheitliche Aufgaben aufgetragen, die gemäß § 4 Abs. 5 KStG keiner Besteuerung unterliegen.

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG 2024**

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die
Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur
Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den
Bedürfnissen des Unternehmens?

*Es gibt eine Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vom 12. Juni 2020. Darüber hinaus sind keine
schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung vorhanden. Die
Regelung entspricht dabei den Bedürfnissen des Zweckverbandes.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften
hierüber erstellt?

*Im Haushaltsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Die Protokolle haben uns
vorgelegen.*

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des
Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Auskunftsgemäß war Herr Clemens Mai im Jahr 2024 weder in Aufsichtsräten noch in anderen
Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.*

*In der Verbandsversammlung am 3. Dezember 2019 wurde Herr Uwe Bruchmüller zum Vorsitzenden der
Verbandsversammlung gewählt. Auskunftsgemäß ist Herr Bruchmüller im Jahr 2024
Aufsichtsratsvorsitzender der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH und
Aufsichtsratsvorsitzender der TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft TMS mbH.*

In der Verbandsversammlung am 28. November 2024 wurde Herr Torsten Kaltfofen zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Auskunftsgemäß ist Herr Kaltfofen im Jahr 2024 Aufsichtsratsvorsitzender der TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft TMS mbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 KomHVO des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Angabe der Organbezüge nicht erforderlich. Entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung des Zweckverbandes erhielten die Mitglieder der Verbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen sind in der Verbandssatzung und in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung geregelt und werden von den einschlägigen Rechtsnormen des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt. Veränderungen, die eine Aktualisierung oder Anpassung notwendig machen, haben sich nicht ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen. Begründung hierfür sind auskunftsgemäß die geringe Zahl an Geschäftsvorfällen, Vertragspartnern und Mitarbeitern sowie das überschaubare Geschäftsumfeld.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung regeln die Grundlagen der Entscheidungsprozesse. Im Rahmen des jährlich zu beschließenden Haushaltsplans erfolgt die Dokumentation der getroffenen Grundsatzentscheidungen.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation der bestehenden Verträge erfolgt fortlaufend in einer Vertragsdatenbank. Damit ist nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung bzw. des Kommunalverfassungsgesetzes ist jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält unter anderem den Haushaltsplan, der im Wesentlichen aus dem Ergebnis- und Finanzplan besteht. §§ 1 ff. der Kommunalhaushaltsverordnung regeln dabei die inhaltliche Ausgestaltung und legt zudem einen Planungshorizont von 4 Jahren (Planjahr und 3 folgenden Jahre) fest.

Das Planungswesen ist entsprechend dem geschäftlichen Umfeld und der Größe des Zweckverbandes nach unserer Ansicht als angemessen zu bezeichnen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen bzw. die Einhaltung der Regularien zur Haushaltsführung werden von der Verbandsgeschäftsführung untersucht und an die Verbandsversammlung herangetragen. Es erfolgen eine Planfortschreibung sowie ein Plan-Ist-Vergleich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine Liquiditätsplanung, die grundsätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem tatsächlichen Liquiditätsstatus abgestimmt wird.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Rahmen der 100%-Beteiligung an der TechnologiePark Servicegesellschaft Mitteldeutschland TMS mbH erhält der Zweckverband Monatsberichte dieser Gesellschaft. Zudem ist der Verbandsgeschäftsführer zugleich auch der Geschäftsführer dieser Tochtergesellschaft, weshalb der Zweckverband im Falle des Vorliegens wesentlicher Geschäftsvorfälle hierüber informiert ist. Eine Überwachung und Kontrolle des Tochterunternehmens sind somit gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem. Risiken werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt bzw. lassen sich aus der Haushaltsplanüberwachung ableiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung davon überzeugt, dass diese Maßnahmen angewendet werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir empfehlen, in einem Risikohandbuch die bestandsgefährdenden Risiken, die Frühwarnsignale sowie die eingerichteten Maßnahmen gesondert zu dokumentieren.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist auf Grund der Tätigkeiten des Verbandes nicht einschlägig und wurde von uns deshalb nicht im Einzelnen beantwortet. Finanzinstrumente u. ä. wurden nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 9. Juli 2008 wurde für den Zweckverband eine Dienstanweisung zum Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten in der kommunalen Kreditwirtschaft erlassen. Danach dürfen derivative Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken, nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes richtet sich nach den abzusichernden Grundgeschäften.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revisionen im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nein, kein Einsatz von Derivaten im Berichtsjahr.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass solche Geschäfte ohne Genehmigung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt in der Regel im Rahmen der Haushaltsplanung oder auf Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Speziell im Hinblick auf die anschließende Weiterveräußerung erfolgen umfangreiche Rentabilitätsberechnungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine beständige Überwachung durch die Verbandsgeschäftsführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Für diese Annahme gibt es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor etwaigen Auftragserteilungen werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt, wobei der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhält.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Verbandsversammlungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Verbandsgeschäftsführers.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln - soweit wir dies anhand der Protokolle der Verbandsversammlungen beurteilen können - einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde in den Verbandsversammlungen zeitnah informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine derartigen Berichtswünsche.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung und für den Verbandsgeschäftsführer wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Ausgestaltung ist der einer D&O-Versicherung ähnlich. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Der Abschluss erfolgt in Übereinstimmung mit dem Überwachungsorgan.

g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind nicht gemeldet worden.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2024 bei 7,6 %. Die Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten beträgt 71,4 %. Die Fremdkapitalquote beträgt 28,6%.

Der Zweckverband plant in den Jahren bis 2027 Neuinvestitionen im Zuge von Neuansiedlungen, z. B. in Form der Gleisanbindung ans bestehende Bahnnetz. Die Finanzierung soll dabei zum überwiegenden Teil durch öffentliche Zuwendungen erfolgen. Die Refinanzierung des Eigenanteils soll über Erschließungsbeiträge und Netznutzungsentgelte stattfinden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtszeitraum neben den Verbandsumlagen keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Zweckverband verfügt zum 31. Dezember 2024 über eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von TEUR 1.980. Die Eigenkapitalquote des buchmäßigen Eigenkapitals beträgt 7,6 % (Vorjahr: 6,3 %). Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 71,4 % (Vorjahr 70,6 %).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend des Vorschlages des Verbandsgeschäftsführers soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis des Zweckverbandes resultiert aus der Verwaltung der auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen. Neben den von den Verbandsmitgliedern erhobenen Verbandsumlagen weist der Zweckverband Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken und Abwasseranlagen aus sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für das geförderte Anlagevermögen. Dem stehen im Wesentlichen Aufwendungen für die Pflege und den Unterhalt der baulichen Anlagen, Finanzierungskosten des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Abschreibung des Anlagevermögens gegenüber.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch außerordentliche Erträge i.H.v. TEUR 140,0 (Nachzahlung Pacht 2020-2023) geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Leistungsbeziehung mit den Verbandsmitgliedern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt wird.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da der Verband keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen erbringt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Obsolet da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Obsolet da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Obsolet da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.